

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 10.08.2020 Geschäftszeichen: I 12-1.12.3-10/20

Nummer:
Z-12.3-107

Geltungsdauer
vom: 8. September 2020
bis: 8. September 2025

Antragsteller:
FAPRICELA
INDÚSTRIA DE TREFILARIA S.A.
Apartado 5 - Manga da Granja
3061-905 ANÇÃ
PORTUGAL

Gegenstand dieses Bescheides:

Spannstahllitze St 1570/1770 aus sieben kaltgezogenen, runden, glatten Einzeldrähten mit modifizierter Wöhlerlinie (entspricht Klasse 2) mit Nenndurchmesser: 9,3-11,0-12,5-12,9-15,3 und 15,7 mm mit Anwendungsbestimmungen für Spannbeton und Felsanker

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und drei Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 6. September 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt